

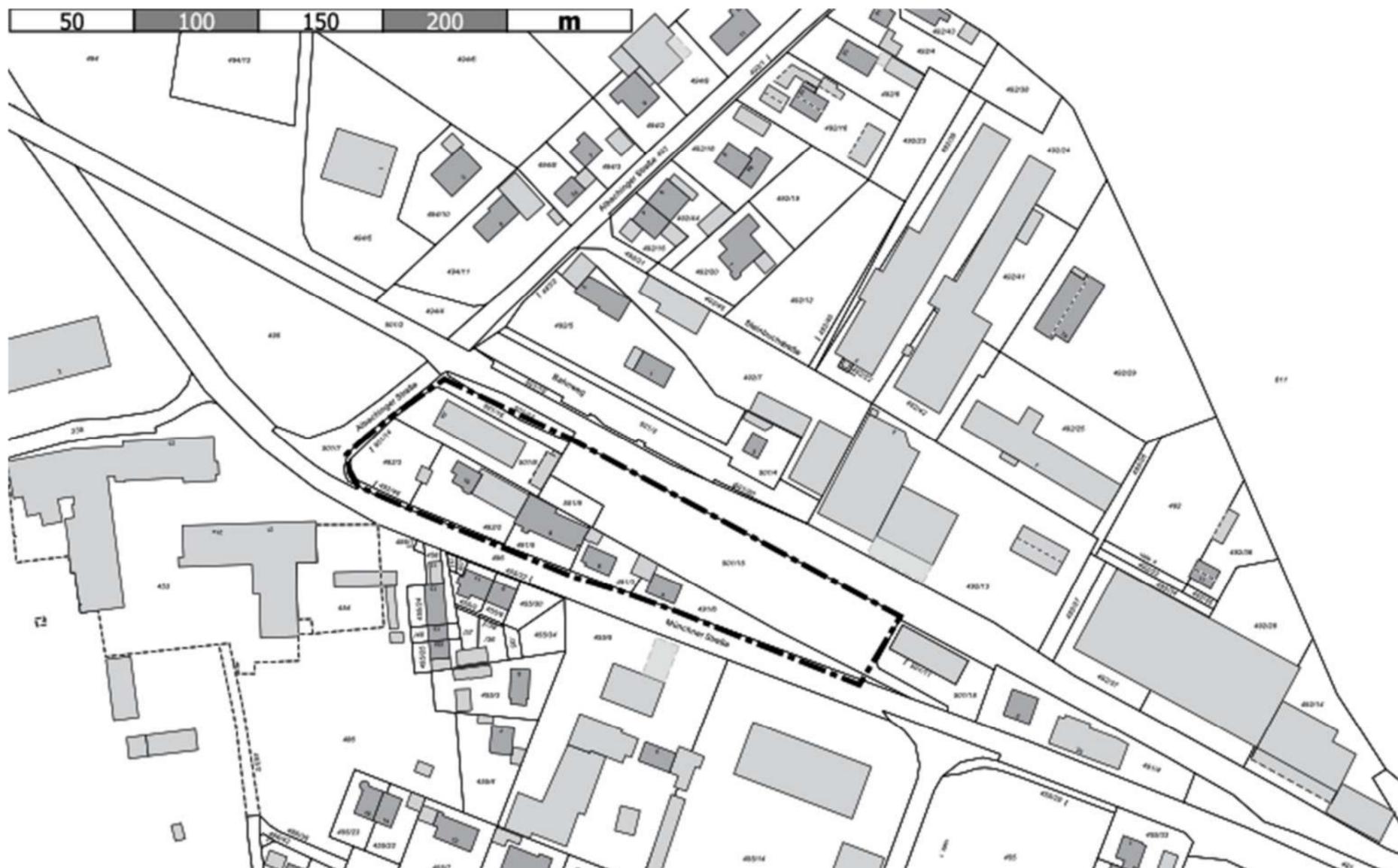
Bekanntmachung der Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre im Wege der Ersatzbekanntmachung gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Mit Beschluss vom 04.11.2021 hat der Gemeinderat Pfaffing beschlossen, für das Gebiet „Forsting-Ort“ einen Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Forsting-Ort“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde in der gleichen Sitzung – in der Sitzung vom 04.11.2021 – eine Veränderungssperre erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre vom 07.12.2021 (Datum der Ausfertigung) wurde am 07.12.2021 öffentlich durch Niederlegung bekannt gemacht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2023 wurde die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Am 06.11.2024 hat der Gemeinderat Pfaffing die erneute Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen und am 05.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Forsting-Ort“ umfasst folgendes Gebiet und ist aus nachfolgendem Lageplan zu entnehmen.



Die Satzung über die Veränderungssperre ist im Internet unter http://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/348-.html zur Einsicht niedergelegt und kann dort abgerufen werden. Außerdem ist die Satzung über die Veränderungssperre in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses, niedergelegt und liegt zu den allgemeinen Öffnungszeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Tag der Bekanntmachung ist der Tag, an dem die Niederlegung der Satzung durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgegeben wird.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Pfaffing, den 05.12.2024

Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Aushang an Gemeindetafeln in Pfaffing sowie Veröffentlichung im Internet unter der o.g. Adresse.

vom 05.12.2024 bis einschließlich 07.01.2025 Nz:.....